

Sicherheitskonzept für Photovoltaikanlagen von 3 kWp – 100 kWp

Was bedeutet dieses Sicherheitskonzept und der Versicherungsschutz für Sie?

Durch eine **Elektronikversicherung** sind Ihre Photovoltaikanlagen versichert.

Versicherbar sind nur Anlagen, die von einem Fachbetrieb nach anerkannten Regeln der Technik installiert und abgenommen sind (keine Selbstmontage). Betreiber/Nutzer der Anlage ist nicht der Hersteller oder Lieferant.

Elektroversicherung – Absicherung gegen unvorhersehbare Ereignisse

Versichert sind in der **Elektroversicherung** Schäden durch

- Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, Plünderung
- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit
- Überspannung, Induktion, Kurzschluss
- Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion
- Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung
- Vorsatz Dritter, Sabotage, Vandalismus, Tierverbiss
- Höhere Gewalt (z.B. elementar Naturkräfte, wie Sturm, Hagel, Frost, Schneedruck)
- Konstruktions-, Material-, Ausführungsfehler

Nicht versichert sind in der **Elektronikversicherung** Schäden durch

- Vorsatz des Versicherungsnehmer oder seines Repräsentanten
- Kriegsereignisse, hoheitliche Eingriffe, innere Unruhen
- Kernenergie
- Erdbeben
- Abnutzung und Alterung, Verschleiß, normale Witterungseinflüsse
- Garantieschäden

Wir empfehlen Ihnen sich mit ihrer Versicherung über Angebote für einen Versicherungsschutz ihrer Photovoltaikanlage in Verbindung zu setzen, um sich mögliche Folgekosten zu ersparen.